Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Oels.

Nr. 38 Oels, den 24. September 1926 **64. Jahrgang**

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Oels, den 22. September 1926.

Beurlaubung.

Ich bin vom 23. September bis einschließlich 30. September d. J. beurlaubt. Meine Vertretung in der staatlichen Verwaltung übernimmt Kreisinspektor Schulz, in der kommunalen Verwaltung Landrat a. D. Rojahn.

K. I. 4987. Oels, den 23. September 1926.

Der Amtsvorsteher, Schweißer Urban-Spahlitz ist in der Zeit vom 15. September bis 9. Oktober d. J. verreist. Er wird während dieser Zeit von dem Stellvertreter, Oberinspektor a. D. Müller-Spahlitz vertreten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 5178. Oels, den 22. September 1926.

Der Standort des Oberlandjägers Neugebauer-Oels ist vom 15. September 1926 ab nach Rathe (Kreis Oels) verlegt.

K. I. 4796. Oels, den 7. September 1926.

Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden und Gutsbezirke.

Aus der 9. und 10. Einkommensteuerüberweisung (9. und 10. Ek. für Juli und August) kommen zur Verteilung:

auf jeden Rechnungsanteil 2,2 + 3 = 5,2 Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Auszahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 25. Juni d. Js. auf Seite 125 ff. abgedruckte Verteilungsschlüssel für 1926 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 5242. Oels, den 23. September 1926.

Wegen Umpflasterung des Kreuzes Bahnhof- und Ohlauerstraße in Oels ist die Zufahrt zur Stadt und Bahnhof von Kritschen, Ludwigsdorf und Groß-Ellguth nicht möglich.

Die Arbeiten sollen am 27. September d. J. in Angriff genommen werden und sind innerhalb von zirka zwei Wochen beendet.

Die Umfahrt muß über Würtemberg erfolgen.

Wegen Umzugs des Finanzamtes in das neue Dienstgebäude **Wartenbergerstraße 10** bleibt das Finanzamt vom 27. bis zum 30. September für jeden Publikumverkehr geschlossen.

Die Dienststunden liegen vom 1. Oktobere ab in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und ½3—6½ Uhr nachmittags. Sprechstunden nur Montag, Mittwoch und Sonnabend von 9—12 Uhr vormittags. Der Amtsleiter bzw. dessen Stellvertreter ist an den gleichen Tagen von 10—12 Uhr vormittags zu sprechen. Die Finanzkasse ist geöffnet von 8—12 Uhr, Sonnabends von 8—11 Uhr. Von 1 Uhr mittags ab bleibt das neue Dienstgebäude geschlossen.

Oels, den 22. September 1926. **Finanzamt.**

gez. Roemer.
Oberregierungsrat.

K. I. 4936. Oels, den 16. September 1926.

Bestätigt

der Stellenbesitzer Gustav Dominik in Nieder-Mühlatschütz zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Ober-Nieder-Mühlatschütz.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

E. F. 3686. Oels, den 22. September 1926.

Erwerbslosenunterstützungszahlungen — Abrechnung.

Die Auszahlungsgemeinden werden ersucht, die ihnen zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung überwiesenen Vorschüsse bis zum 30. d. M. abzurechnen, damit mit dem 1. Oktober 1926 das neue Vorschußabrechnungsverfahren (siehe Verfügung vom 11. 9. 1926 E. F. 2966/3293) in Kraft treten kann. Formulare pp. sind mit vorstehend genannter Verfügung übersandt worden.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises.

K. I. 5059. Oels, den 22. September 1926.

Termine für die Bullen-, Eber- und Ziegenbockkörung.

Nachstehend bringe ich die Termine für die diesjährige Bullen-, Eber- und Ziegenbockkörung zur Kenntnis:

Lfd. Nr.	Tag der Körung	Stunde der Körung	Ort der Körung	Namen der beteiligten Ortschaften
1	4. Oktober 1926	8 Uhr 30 Min. vorm.	Strehlitz, vor Gasthaus Buchwald	Dorf Juliusburg Stadt „ Strehlitz Schickerwitz Bartkerey
2	„	9 Uhr 45 Min. vorm.	Buckowintke, vor Gasthaus Dettke	Buckowintke Maliers
3	„	10 Uhr 30 Min. vorm.	Groß-Graben, vor Gasthaus Heimann	Groß-Graben
4	„	11 Uhr 30 Min. vorm.	Bogschütz, vor Gasthaus Kaschmieder	Bogschütz Zucklau
5	„	1 Uhr 30 Min. nachm.	Hammerhäuser, vor Gasthaus Reimann	Briese Walkemühle
6	„	2 Uhr 15 Min. nachm.	Ostrowine, Gutshof	Ostrowine Dreiraden
7	„	3 Uhr nachm.	Gimmel, Kolonie Guthave	Gimmel Alt-Ellguth Pontwitz
8	„	3 Uhr 45 Min. nachm.	Schönau, vor Gasthaus Frey	Schönau Ulbersdorf
9	„	4 Uhr 15 Min. nachm.	Galbitz, vor Gasthaus Schlensog	Ober-Mühlwitz Nieder-Mühlwitz Galbitz
10	„	4 Uhr 45 Min. nachm.	Nieder-Mühlwitz, bei Graupe	Gehöftskörung
11	„	5 Uhr 15 Min. nachm.	Wabnitz, vor Gasthaus Kirsch	Wabnitz
12	„	5 Uhr 30 Min. nachm.	„ bei Späthe Willy	Gehöftskörung
13	„	5 Uhr 45 Min. nachm.	„ bei Kirsch Max	„
14	5. Oktober 1926	8 Uhr 15 Min. vorm.	Buselwitz, bei Gemeindevorsteher Kunze	Buselwitz
15	„	9 Uhr vorm.	Groß-Zöllnig, vor Gasthaus Gründer	Groß-Zöllnig
16	„	10 Uhr vorm.	Bernstadt, vor Gasthaus Jähnchen	Bernstadt Langenhof
17	„	10 Uhr 15 Min. vorm.	„ bei Ackerbürger Kruber	Gehöftskörung
18	„	10 Uhr 30 Min. vorm.	Buchwald, bei Scholz Paul	„
19	„	10 Uhr 45 Min. vorm.	Buchwald, vor Gasthaus Graupe	Buchwald
20	„	11 Uhr 15 Min. vorm.	Pangau, bei Feister Ernst	Gehöftskörung
21	„	11 Uhr 45 Min. vorm.	Woitsdorf, vor Gasthaus Winkler	Woitsdorf
22	„	12 Uhr 15 Min. mittags	Neudorf b. B., vor Gasthaus Hamfler	Neudorf b. B. Weidenbach
23	„	12 Uhr 30 Min. mittags	„ „ „ „ „ „	Gehöftskörung
24	„	2 Uhr nachm.	Kraschen, vor Gasthaus Keischke	Kraschen

Lfd. Nr.	Tag	Stunde	Ort	Namen der beteiligten Ortschaften
	der Körung			
25	5. Oktober 1926	3 Uhr nachm.	Lampersdorf, vor Gasthaus Kaufmann	Lampersdorf Fürsten-Ellguth
26		3 Uhr 15 Min. nachm.	„ bei Gutsbesitzer Gebauer	Gehöftskörung
27		3 Uhr 45 Min. nachm.	Wilhelminenort, vor Gasthaus Niebisch	Wilhelminenort Baruthe
28		4 Uhr 45 Min. nachm.	Mittel-Mühlatschütz, vor Gasthaus Kiok	Mittel-Mühlatschütz Nieder-, Ober-Mühlatschütz
29		5 Uhr 15 Min. nachm.	Zantoch, vor Gasthaus Schlesier	Zantoch Postelwitz
30		5 Uhr 30 Min. nachm.	„ bei Gawlich Ernst	Gehöftskörung
31	6. Oktober 1926	8 Uhr 15 Min. vorm.	Sadewitz, vor Gasthaus Starke	Sadewitz Patschkey
32		9 Uhr vorm.	Vielguth, vor Gasthaus Jarsetz	Vielguth Neu-Schmollen
33		10 Uhr vorm.	Cronendorf, vor Gasthaus Rossa	Cronendorf Nieder-Schmollen Ober-Schmollen Groß-Ellguth Schwierse Neu-Ellguth
34		11 Uhr vorm.	Klein-Ellguth, vor Gasthaus Hentke	Klein-Ellguth Kritschen
35		12 Uhr mittags	Klein-Oels, vor Gasthaus Rescher	Klein-Oels Pühlau Süßwinkel Medlitz
36		1 Uhr 30 Min. nachm.	Cunersdorf, vor Gasthaus Gast	Cunersdorf
37		2 Uhr 15 Min. nachm.	Dörndorf, vor Gasthaus Langner	Dörndorf Schleibitz
38		2 Uhr 30 Min. nachm.	„ bei Gutsbesitzer Freihube	Gehöftskörung
39		3 Uhr nachm.	Groß-Weigelsdorf, vor Gasthaus Schädel	Groß-Weigelsdorf Mirkau Wildschütz
40		3 Uhr 45 Min. nachm.	Hundsfeld, vor dem Gutshof	Hundsfeld Sacrau
41		4 Uhr 30 Min. nachm.	Langewiese, vor dem Gasthaus Matuschek	Langewiese
42		4 Uhr 45 Min. nachm.	Stein, bei Gutsbesitzer Schubert	Gehöftskörung
43		5 Uhr 15 Min. nachm.	Domatschine, vor Gasthaus Fabian	Domatschine Sibyllenort
44		5 Uhr 30 Min. nachm.	„ bei Schmidt Paul	Gehöftskörung
45	7. Oktober 1926	8 Uhr 15 Min. vorm.	Ludwigsdorf, vor Gasthaus Schiller	Ludwigsdorf Leuchten Netsche

Lfd. Nr.	Tag	Stunde	Ort	Namen der beteiligten Ortschaften
	der Körung			
46	7. Oktober 1926	9 Uhr 15 Min. vorm.	Gutwohne, vor Gasthaus Dorzok	Gutwohne Döberle Jenkwitz Jackschönau Rotherinne
47		10 Uhr vorm.	Stampen, vor Gasthaus Birke	Stampen Jäntschdorf
48		10 Uhr 30 Min. vorm.	Peuke, bei Gemeindevorsteher Weiß	Peuke
49		11 Uhr vorm.	Bohrau, vor Gasthaus Beschnitt	Bohrau
50		11 Uhr 30 Min. vorm	Schmarse, vor Gasthaus Rösner	Schmarse
51		12 Uhr mittags	Rathe, vor Gasthaus Rietschel	Rathe

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Termine den Bullen-, Eber- und Ziegenbockbesitzern, die ihre Tiere zur Körung angemeldet haben, unverzüglich bekannt zu geben und bei dem Körgeschäft zugegen zu sein. Der Kommission sind die Bullen mit Nasenringen oder Zäumen versehen und die Eber- und Ziegenböcke am Strick vorzuführen.

Die Bullenbesitzer sind darauf aufmerksam zu machen, daß die für eine Prämierung in Frage kommenden Tiere gelegentlich des Körgeschäfts ermittelt werden.

Die Körung der Ziegenböcke in den Städten Oels, Bernstadt und Hundsfeld erfolgt durch die örtlichen Körkommissionen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 5065. Oels, den 22. September 1926.

Räumung von Gewässern.

Da eine Ablösung der Räumungspflicht an der Weide zwischen Klarenkranst und Wildschütz durch die Bodenverbesserungsgenossenschaft Klarenkranst—Wildschütz erst mit dem Ausbau der betreffenden Wasserläufe möglich ist, haben die bisherigen Räumungspflichtigen dieser Pflicht nachzukommen.

Zu räumen sind:

a) Die Weide von der Waldmühle bis unterhalb der Klein-Weigelsdorfer Mühle.
b) Der Oelsbach vom schwarzen Teichdamm bei Süßwinkel abwärts bis zur Mündung.

Die Räumung zu a) findet statt:

Auf der Strecke Krichener Mühle bis unterhalb der Klein-Weigelsdorfer Mühle am 4. und 5. Oktober d. J. Die Kranster und die Krichener Mühle schließen ihre Schleusen vom 3. Oktober abends bis zum 5. Oktober abends; für den gleichen Zeitraum werden sämtliche Schleusen in Klein-Weigelsdorf und Wildschütz geöffnet.

Auf der Strecke Waldmühle bis Krichener Mühle am 6. und 7. Oktober. Waldmühle schließt, Kranster und Krichener Mühle öffnen sämtliche Schleusen vom 5. Oktober abends bis 7. Oktober abends.

Die Räumung zu b) findet statt:

Am 7. und 8. Oktober d. J. Während dieser Zeit ist das Wasser wie üblich nach dem Gerbergraben abzuleiten, indem die Kunersdorfer Mühle die kleine Schleuse im Oelsbach bei den Sandhäusern schließt, die Mühlschleuse ist zugleich offen zu halten.

Ich beauftrage hiermit die Ortsbehörden, die Räumungstermine sofort zur Kenntnis der Räumungspflichtigen zu bringen. Die Bekanntgabe der Räumungstermine hat so zu erfolgen, daß seitens der Ortsbehörde jederzeit einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß der einzelne Räumungspflichtige auch Kenntnis von dem festgesetzten Termine hatte. Der Nachweis über die Bekanntgabe der Räumungstermine ist aufzubewahren.

Die zur Räumung Verpflichteten sind mit langstieligen Sensen, Schaufeln (möglichst eisernen) und Düngergabeln sowie mit sonstigen erforderlichen Geräten versehen, zu stellen.

Den Anordnungen der zur Ueberwachung der Räumungsarbeiten aufgebotenen Landjägereibeamten ist Folge zu leisten.

Die Räumung hat sich unter anderem nicht nur auf das Aushauen, sondern auch auf das vollständige Ausgraben und Auswerfen der Wurzeln und Wasserpflanzen, wie auch auf Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sandbänke zu erstrecken.

Im Falle der Unterlassung oder einer nicht zweckentsprechenden Räumung werden die Räumungsarbeiten unter Erhebung eines angemessenen Kostenvorschusses durch Dritte ausgeführt.

Die mit den Räumungsarbeiten Beschäftigten haben die Abnahme ihrer Strecke durch den zuständigen Landjägereibeamten abzuwarten und dürfen sich vorher nicht entfernen.

Falls bei Durchführung der Räumungsarbeiten irgendwelche Schwierigkeiten entstehen, ersuche ich, mir unter der Aufschrift „Räumung der Gewässer", unter Vorlage aller vorhandenen Unterlagen sofort eingehenden Bericht zu erstatten.

L. I. 5108. Oels, den 17. September 1926.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mir bis zum 10. k. M. zu berichten:

1. wieviel Gänse durchschnittlich in den Jahren 1924, 1925 und 1926 aufgezogen worden sind, und
2. wieviel davon durchschnittlich zum Verkauf oder Versand kommen.

Ist neuerdings ein Schmuggel von Gänsen von Polen nach Deutschalnd beobachtet worden?

L. I. 5122. Oels, den 17. September 1926.

Elektrische Hochspannungsleitungen.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine Rundverfügung vom 26. Januar d. J. — L. I. 175 — in Erinnerung und ersuche um genaueste Beachtung.

L. I. 1580. Oels, den 19. September 1926.

Der Kartoffelkrebs.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich der Kartoffelkrebs weiter stark ausgebreitet.

Als Kartoffelkrebs, auch Warzenkrankheit oder Schwarzer Schorf genannt, bezeichnet man eine Krankheit der Kartoffelpflanze, die hauptsächlich die Knollen schädigt durch Wucherungen von verscheidener Größe und Form, deren Oberfläche warzig und später oft zerklüftet ist.

Manchmal erscheinen sie nur wie kleine Warzen, oft sind es große Auswüchse, nicht selten endlich ist von der eigentlichen Knolle nichts mehr zu erkennen und an ihrer Stelle finden sich schwammartige Mißbildungen.

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses ist der Anbau krebsfester Sorten, die durch die landwirtschaftlichen Organisationen und durch Vermittelung der Hauptstelle für Pflanzenschutz oder der Saatgutstelle der Landwirtschaftskammer bezogen werden können.

Besonders wird auch darauf hingewiesen, daß Krebsverdächtige Erscheinungen binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde anzuzeigen sind.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Ausführungen ortsüblich bekannt zu geben.

A. N. 824. Oels, den 20. September 1926.

Ausländer-Beschäftigung für das Jahr 1927.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom $\frac{\text{2. 1. 1923}}{\text{16. 3. 1925}}$ und im Einvernehmen mit dem Niederschlesischen Landesarbeitsamt (Landesamt für Arbeitsvermittelung) fordere ich die landwirtschaftlichen Arbeitgeber, welche auch **im Jahre 1927 Ausländer** (§ 2 der Verordnung) beschäftigen wollen, hiermit auf, bis zum **15. Oktober d. J. bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis des Kreises Oels, Kronprinzenstraße 10, II Eingang,** Genehmigungsantrag auf dem vorgeschriebenen Antragsvordruck zu stellen.

Die Vordrucke sind bei dem Arbeitsnachweis gegen Erstattung der Selbstkosten zu haben.

Da der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung für das nächste Jahr die Höchstzahl der zuzulassenden Ausländer um 39% gegenüber dem Jahre 1926 gekürzt hat, ersuche ich den Anträgen die Anforderung an Ausländern für das Jahr 1927 entsprechend herabzumindern. Als Ersatz für die Ausländer sind mehr als bisher deutsche Arbeiter einzustellen. Falls notwendig, sind entsprechende Vermittelungsaufträge beim öffentlichen Arbeitsnachweis zu stellen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die jetzt gültigen Beschäftigungsgenehmigungen **am 15. Dezember d. Js. ablaufen.** Zu diesem Zeitpunkt sind die ausländischen Landarbeiter, soweit sie nicht im Besitze von Befreiungsscheinen sind, zu entlassen.

Der Einreichungstermin für die Anträge, 15. Oktober 1926, ist unbedingt innezuhalten. Verspätet eingegangene Anträge laufen Gefahr, **wegen Ueberschreitung der Höchstzahl unberücksichtigt zu bleiben, außerdem erhöhen sich, worauf ich noch besonders hinweise, für solche unpünktlich eingehenden Anträge die vom Landarbeitsamte zur Erhebung kommenden Gebühren ganz wesentlich.**

Gebührenvorschüsse werden nicht erhoben, vielmehr wird das Landesarbeitsamt den Gebührenbetrag nach Abschluß des Verfahrens vom Arbeitgeber bei Zustellung der Entscheidung durch Nachnahme erheben.

Die Ortsbehörde ersuche ich dieses sofortigst bekannt zu geben, und weise besonders darauf hin, daß verspätete Anträge wenig Aussicht haben auf eine Genehmigung zur Beschäftigung von Ausländern für das Jahr 1927.

Der Vorsitzende
des öffentlichen Arbeitsnachweises
für den Kreis Oels.

L. I. 5110. Oels, den 22. September 1926.

Neuveranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer.

Die Magistrate sowie Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, mir **bis zum 10. Oktober** eine Nachweisung über die im Bezirk am 1. 10. 1926 vorhandenen selbständigen Handwerker nach nachstehendem Formular einzureichen.

Aufzunehmen sind alle selbständigen Handwerksbetriebe einschließlich der Brauer, Mechaniker, Optiker, Orgelbauer, Photographen und Baubetriebe (einschl. Bauunternehmer) ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit im Jahre erfolgt oder ob das Handwerk ausschließlich oder nur nebenbei in Verbindung mit Handel, Landwirtschaft, gewöhnlicher Tagearbeit usw. betrieben wird. Musiker, Schiffer, Köche, Zahnkünstler, Kunst- und Handelsgärtner, Zigarrenmacher, Gastwirte, Kaufleute, Ziegelei-, Brennerei- und Molkereibetriebe sind in die Nachweisung nicht aufzunehmen, wenn nicht gleichzeitig ein Handwerk betrieben wird.

Gewerbetreibende, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft erscheint, sind in die Zusammenstellung nicht aufzunehmen, dagegen in dem Ueberreichungsbericht mit Angabe der Gründe zu benennen.

Bei Handwerkern, die noch andere nicht zum Handwerk zählende Gewerbe (z. B. Gast- und Schankwirtschaft und Handelsgeschäfte usw.) betreiben, sind nur die Gewerbesteuerbeträge aus dem Handwerksbetriebe anzusetzen.

Den Termin ersuche ich pünktlich innezuhalten, Fehlanzeige ist erforderlich.

Muster.

Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe in dem Guts-(Gemeinde)Bezirk . . . . . .

Lfd. Nr.	Vor- u. Zuname des Handwerks- bzw. Betriebs-inhabers	Bezeichnudg des Handwerks-betriebes	Betrag der Gewerbesteuer aus dem Handwerks-betriebe	Gewerbesteuer-frei veranlagt?	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachweisung bescheinigt

Der Guts-(Gemeinde)Vorstand.

L. I. 5083. Oels, den 16. September 1926.

Ein Weg zu erfolgreicher und billiger Rattenbekämpfung.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft weist in einem von ihr herausgegebenen Flugblatt darauf hin, daß bei der Rattenbekämpfung mit großem Erfolg die im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle (Saale) hergestellten Ratinpräparate verwendet werden.

Der Erfolg des angewendeten Mittels wird dadurch erhöht, daß im Gegensatz zu den in manchen Städten noch üblichen Phosphorauslegungen keinerlei Todesfälle unter den Haustieren vorgekommen sind.

Bei derartigen Großauslegungen macht sich aber noch ein weiterer erheblicher wirtschaftlicher Vorteil bemerkbar, der darin besteht, daß die von den einzelnen Grundstücksbesitzern anteilig zu entrichtenden Beiträge als sehr niedrig zu bezeichnen sind.

Zu diesen aktiven Maßnahmen zur Rattenbekämpfung müssen sich aber als zweckmäßige und billige Hilfsmittel noch passive gesellen, die darin bestehen, daß man den Ratten die Lebensbedingungen unterbindet, indem man sie ihrer Schlupfwinkel beraubt und den Zugang zu Nahrungs- und Futtervorräten wie Abfallstätten abschneidet. Das erreicht man durch Sauberkeit und Ordnung auf den Höfen.

Die Polizeibehörden wollen Vorstehendes ortsüblich bekannt geben.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, gegebenenfalls eine allgemeine Rattenbekämpfung im Bezirk anzuordnen und durch zuführen und mir hierüber zu berichten.

L. I. 5174. Oels, den 22. September 1926.

Prämien für Vertilgung der Kreuzotter.

RdErl. d. MdJ. v. 12. 8. 1926 — II D 908 II.

In Abänd. des RdErl. v. 29. 7. 1925 (MBliV. S. 837) gestatte ich, daß für die Tötung von Kreuzottern außerhalb der

staatlichen Forsten eine Prämie von 0,50 Mark für jedes abgelieferte Stück gezahlt wird.

Veröffentlicht! Die Ortspolizeibehörden weise ich hierauf hin unter Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. 5. 1924 Seite 121 und 26. 8. 1925 Seite 166.

Anträge auf Erstattung der im Rechnungsjahre 1926 verauslagten Belohnungen sind mir bis zum **10. März 1927** vorzulegen; später eingehende Anträge werden **nicht** berücksichtigt.

L. I. 3182. Oels, den 21. September 1926.

Genehmigte Sammlung.

Zur Kreisblattbekanntmachung v. 9. September 1926, S. 185.

Die dem evangelischen Jundmännerbund Schlesien genehmigte Sammlung wird mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten nicht im Monat September, sondern in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November d. J. eingesammelt werden.

L. I. 02. Oels, den 23. September 1926.

Verbotene Zeitschriften.

Folgende Zeitschriften sind verboten und zu beschlagnahmen:

1. „Paris flirt" Nr. 224,
2. „Gens qui rient" Nr. 189,
3. Nr. 38 des Nünberger Wochenbattes „Der Stürmer", sowie der Neudruck der Nr. 38 dieses Blattes,
4. „Le Journal amusant" Nr. 381,
5. „Petit recueil de polichinelles",
6. die in München erscheinenden periodischen Druckschriften „Armenius" und „Der Frontkrieger" bis einschließlich 20. Oktober 1926.

Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

Der Landrat
Dr. Unckell

Bekanntmachungen anderer Behörden

Groß-Zöllnig, den 16. September 1926.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Paul Fingerholz in Groß-Zöllnig ist Rotlauf festgestellt. Die Sperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Aßmann.

Alt-Ellguth, den 14. September 1926.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Wilhelm Mistol in Pontwitz ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet. Der Herr Kreistierarzt ist benachrichtigt.

Der Amtsvorsteher.
Steiner.

Bohrau, den 17. September 1926.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Rudolf Haase und Friedrich Paul in Bohrau ist erloschen. Die Stallsperre wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Benke.

Inserate

Nach fast vierjähriger Ausbildung als Assistent an der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Allerheiligen-Hospital Breslau (Primärarzt **Dr. Goerke**) habe ich mich in **Oels** als

Facharzt für Hals- Nasen- und Ohrenkranke
niedergelassen

Dr. med. Arthur Gabriel

Oels, Oklauer Straße 54 — Fernruf Nr. 372
Sprechstunden: 10—12, 3—5 Uhr
Mittwoch nachm. u. Sonntag nur nach Anmeld.

Tüchtige, fleißige, redegewandte

Reisende u. Vertreter

zum Verkauf unseres erstklassigen Futterkalkes an Landwirte und Wiederverkäufer bei hoher Provision sofort gesucht.

F. A. Passiel & Co., Chemische Fabrik
Leipzig-Stötteritz.

Auch das kleinste Inserat
hat
größte Wirkung
in der
Oelser Zeitung
„Lokomotive an der Oder"
die seit Jahrzehnten das Heimat- und Familienblatt in Stadt und Kreis ist und in allen Bevölkerungsschichten gelesen wird

Inserieren bringt Gewinn!